

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf vom 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	605.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	763.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-158.600 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-158.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-158.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	559.350 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	646.450 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-87.100 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-200 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-90.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 EUR
--	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	204.367,89 EUR
---	----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	307 v. H.
b) für Grundstücke auf	396 v. H.
2. Gewerbesteuer:	348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.594.553 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.354.303 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.202.003 EUR

§ 8 Amtsumlage

Die Amtsumlage wurde auf 18,23 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 9 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2019 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden

Wendisch Baggendorf, den 05.12.2018

gez. Hein
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf hat am 05.12.2018 mit Beschluss Nr. 23/18 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V dem Landrat des Landkreises Vorpommern Rügen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2018 angezeigt worden.

Es wurden die Genehmigungen erteilt für:

1. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 204.367,89 € genehmigt.

2. Stellenplan

Der Stellenplan 2019 wird unter folgender Bedingung genehmigt;

Die über dem Mindestlohn liegende Vergütung ist bei anderen Haushaltsstellen einzusparen. Diese sind konkret zu benennen und von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die entsprechende Liste und der Beschluss sind der Rechtsaufsicht vorzulegen..

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Vogt
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus
stellvertr. leitende Verwaltungsbeamtin